

Gemeinde Brunegg; Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland,  
Teiländerung „Steirüti“

*Herr Präsident,  
Herr Regierungsrat,  
geschätzte Anwesende,*

**Bereits im Jahr 1986 wurde die Gemeinde auf die zu grosse Bauzone und speziell auf die heikle Lage des steilen Schlosshügels unterhalb des denkmalgeschützten Schlosses aufmerksam gemacht. Der Grosse Rat hat dann am 16. September 1997 mit 76:68 Stimmen die Planung genehmigt. Nicht genehmigt wurde die Zuweisung des Gebiets „Steirüti“ in die Wohnzone W2 mit Gestaltungspflicht. Schon damals stand die Bauzone ebenfalls zur Diskussion. Sie wies damals eine Übergrösse von 5 ha. aus. Man musste also, auch aus raumplanerischen Gründen, redimensionieren. Der Bauzonenplan der Gemeinde Brunegg stammt noch aus dem Jahr 1976. Es handelte sich deshalb um eine altrechtliche Planung, die den Anforderungen an das RPG zu dieser Zeit in keiner Art und Weise genügt hat. Deshalb geht es rechtlich um eine Nichtgenehmigung und nicht um eine Neueinzonung, es handelt sich deshalb auch nicht um eine Auszonung. Was die Bau- und Planungskommission damals vor Ort festgestellt hat, ist die Tatsache, dass die zur Erschliessung vorgesehene**

**Strasse – vor allem im unteren Bereich – sehr steil, teilweise überhaupt nur einspurig befahrbar ist und einem Anschluss an das ganze Gebiet bis zur Waldgrenze in keiner Art und Weise genügen würde. Weiter ist in der damaligen Botschaft zu lesen und von der BPK vor Ort bestätigt worden, ich zitiere; „das zur Nichteinzonung beantragte Gebiet ist nicht erschlossen.“ Auch dagegen wurde im Rat nicht opponiert. Die Gemeinde Brunegg erfüllt nun mit dieser Vorlage den Beschluss des Grossen Rates vom September 1997. Es spricht auch aus der heutigen Sicht absolut gar nichts dafür, irgendetwas anders zu beschliessen. Es würde zudem auch komisch anmuten und falsche Signale für die Zukunft aussenden, wenn der Grosse Rat, Mehrheitsbeschlüsse, gestützt durch die damalige BPK und übergeordnetes Recht, bereits nach knapp 7 Jahren wieder umstossen würde. Dieser Nachvollzug muss also in dieser vorliegenden Form, wie dies die Gemeinde nun vorschlägt, genehmigt und realisiert werden. Ich bitte sie deshalb, unterstützen sie diese Vorlage gemäss Regierungsrat und der Mehrheit der Bau – und Planungskommission.**

**Besten Dank.**

*Roland Agustoni  
Magden*